

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2362

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Einzelplan 20

- Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter **Berichterstatter**

Abg. Mehrdad Mostofizadeh
Abg. Martin Börschel
Abg. Dr. Marcus Optendrenk
Abg. Ralf Witzel
Abg. Dietmar Schulz

GRÜNE
SPD
CDU
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 23. Oktober 2014

1. Teilnehmer

Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Martin Börschel	SPD
Abg. Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Referenten der Fraktionen	
(Deborah Dautzenberg	CDU)
Florian Matz	FDP
Matthias Bock	PIRATEN
David Coenen-Staß	PIRATEN
LMR Günther Bongartz	
RD Manfred Brehl	Finanzministerium
	Finanzministerium
ORR Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 23. Oktober 2014 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2015 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums. Es wird vereinbart, auch grundsätzliche Fragen zum Haushaltsgesetzestext mit in dieses Berichterstattergespräch einzubeziehen.

3. Im Einzelnen

3.1 Komplex: Versteigerung der Warhol-Bilder

Die grundsätzlichen Fragen zur haushaltstechnischen Abwicklung werden in dem als Anlage beigefügten Schreiben des Finanzministers vom 22. Oktober 2014 beantwortet (Anlage).

Abg. Dr. Optendrenk betont die darin enthaltene verständliche Darstellung der Haushaltstechnik und stellt weitere Nachfragen. Das Finanzministerium erläutert, dass zu einer möglichen Kaufpreiserwartung weiterhin keine Angaben gemacht werden können. Die in der Presse dargestellten Zahlen könnten nicht kommentiert werden. Nach § 14 des Spielbankgesetzes gehen 75 % des Jahresüberschusses von Westspiel an das Land. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse sei der Betrag, der 7 % der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteige, zusätzlich an das Land abzuführen. Aus dem möglichen Verkaufserlös auf die Abführung an das Land schließen zu wollen, sei ohne die Feststellung des verbleibenden Gewinns unter Berücksichtigung der aufgedeckten stillen Reserven nicht möglich. Die Deckelung erfolge auch nur auf der Ausgabenseite (80,6 Millionen Euro). Sollte die Gewinnabschöpfung den Betrag von 80,6 Millionen Euro übersteigen, so gehöre der übersteigende Betrag zu den allgemeinen Deckungsmitteln.

Abg. Witzel bittet, die Ertragssituation bei Westspiel, auch bezogen auf die Spielstandorte, der letzten fünf Jahre darzustellen; ebenso die den Destinatären zustehenden Mittel. Für die Zukunft ist die Übersicht zu den Destinatären wegen der Systemumstellung ab 2014 obsolet. (Anlage)

3.2 Haushaltsgesetzestext

a) Neue Miet- und Baumaßnahmen (VE)

Abg. Witzel fragt nach dem Grund für die Reduzierung der VE um 90 Millionen Euro. Die Vertreter des Finanzministeriums erläutern, dass sich hieraus eine jährliche Einsparung von 6 Millionen Euro ergebe (90 Millionen Euro : 15 Jahre). Üblicherweise würden Mietverträge mit dem BLB NRW über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Durch die Reduzierung der VE werde der jährliche Aufwuchs im Bereich der Mietausgaben begrenzt.

b) § 15 Abs. 4 HG 2015 - Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Abg. Witzel fragt nach dem Anlass für den neu aufgenommenen § 15 Abs. 4 HG 2015 für Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes. Er fragt nach, wie bislang verfahren worden sei. Die Vertreter des FM führen aus, dass die neue Regelung auf eine Anregung des Landesrechnungshofs (LRH) zurückgehe anlässlich einer Prüfung der Kantinen bei den Dienststellen des Landes und verweisen auf die Gesetzesbegründung.

Zu der weiteren Frage des Abg. Witzel zur bisherigen Handhabung durch die Ressorts erklären die Vertreter des FM, das Verfahren der Kostenberechnung gegenüber den Kantinenpächtern stelle sich im Land sehr unterschiedlich dar. In vielen Fällen würden von den Kantinenpächtern für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie für Energie und Wasserverbrauch keine oder nur geringere Kosten erhoben, als tatsächlich angefallen seien. Diese seit langen Jahren bestehende Verwaltungspraxis sei damit begründet, dass sich viele Kantinen andernfalls nicht wirtschaftlich betreiben ließen und sich das Land als Dienstherr aus Fürsorgegesichtspunkten in der Verantwortung sehe, den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich am Arbeitsplatz gesundheitsbewusst und kostengünstig zu verpflegen. Diese bislang schon praktizierte Verfahrensweise solle auf Anregung des LRH nunmehr eine gesetzliche Grundlage finden.

c) § 20 Abs. 2 HG 2015 – Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Die Vertreter des FM führen aus, ursächlich für die Neuformulierung sei eine Umstellung der Finanzierung von Pumpspeicherkraftwerken. Bislang sei eine Kreditausreichung auf der Basis des Hausbankenverfahrens und eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK gegenüber der Hausbank angedacht gewesen. Nunmehr werde das Programm zur Risikoabsicherung bei Pumpspeicherkraftwerken in NRW dahingehend verändert, dass eine Direktvergabe der Kredite durch die NRW.BANK erfolgen solle.

3.3 Einzelplan 20

a) Kapitel 20 020 Globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben

Abg. Witzel bittet um Präzisierung der Globalen Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 371 20 und der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 972 00 und fragt, welche Erkenntnisse dieser Etatisierung zugrunde liegen. Die Vertreter des FM erläutern, dass die Erwartung bestehe, in Höhe eines Betrages von rd. 0,5% des Haushaltsvolumens Mehreinnahmen zu erzielen. Spezielle Erkenntnisse lägen dieser Annahme nicht zu Grunde; andernfalls würden die Einnahmen bei der hierfür jeweils maßgeblichen Haushaltsstelle veranschlagt werden.

Ebenso lägen der Etatisierung der Globalen Minderausgaben i.H.v. 619,6 Millionen Euro bei Kapitel 20 020 Titel 972 00 keine besonderen Erkenntnisse zugrunde. Es könne davon ausgegangen werden, dass in dieser Größenordnung Ausgaben im Haushaltsvollzug 2015 nicht geleistet würden. Hierbei handele es sich um einen Betrag von unter 1% des für 2015 vorgesehenen Haushaltsvolumens.

b) Einsparungen bei den Landesbetrieben in den anderen Einzelplänen

Abg. Dr. Optendrenk fragt nach den Einsparungen bei den Landesbetrieben in den anderen Einzelplänen und verweist auf die erwarteten Volumina bis 2017 in Höhe von 100 Millionen Euro und dem Einsparbetrag in Höhe von 53 Mio. EUR im Jahr 2018. Hierzu seien bereits weitergehende Informationen seitens der Landesregierung zugesagt worden, so dass man sehr zeitnah eine entsprechende Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen erwarte.

c) Verstärkungsmittel Personalausgaben

Abg. Witzel fragt zu den Verstärkungsmitteln bei Kapitel 20 020 Titel 461 10 und 461 11 unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungsvorlagen. Die Vertreter des FM geben zu erkennen, dass zur Erwartung eines Tarifergebnisses/einer Besoldungserhöhung in 2015 keine konkreteren Angaben gemacht werden. Zu berücksichtigen seien bei der Herleitung der Verstärkungsansätze darüber hinaus unter anderem auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Altersteilzeit insbesondere im Schulbereich, erhöhte Beihilfezahlungen infolge des demografischen Wandels sowie auch die Zunahme der Versorgungsempfänger.

Ergänzend fragt Abg. Schulz, ob mit einer Weitergeltung der Haushaltssperre bzw. der Neuverhängung einer Haushaltssperre je nach Tarifergebnis zu rechnen sei. Die Vertreter des FM führen aus, dass die am 01.07.2014 verkündete Haushaltssperre spätestens am 31.12.2014 ende. Sollte sich die im Entwurf berücksichtigte Vorsorge nach erfolgtem Tarifabschluss als nicht auskömmlich erweisen, könnte in 2015 ggf. ein Nachtragshaushalt notwendig werden. Spekulationen hierzu sowie zu einer etwaigen Haushaltssperre in 2015 seien indes nicht angebracht.

d) Steuermehreinnahmen durch Besoldungsanpassung

Abg. Schulz stellt fest, dass in der Ergänzung der Landesregierung zu ihrem Haushaltsplanentwurf 2015 die Mehrausgaben durch die zu verändernde Besoldungsanpassung 2013/2014 berücksichtigt seien, nicht jedoch die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen durch den Anteil des Landes NRW an der Lohnsteuer. Er moniert ausdrücklich, dass die steuerlichen Aspekte in Höhe von möglicherweise insgesamt rd. 150 Millionen Euro (je 75 Millionen Euro in 2014 und 2015) außer Acht gelassen seien und hier nur die Ausgabenseite berücksichtigt sei.

Die Vertreter des FM entgegnen, dass im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Landes NRW in Höhe von 45,8 Milliarden Euro in 2014 bzw. 47,7 Milliarden Euro in 2015 ein Betrag in Höhe von rd. 75 Millionen Euro verhältnismäßig gering sei. Eine solche Schwankungsbreite sei einem Steuereinnahmenansatz in dieser Größenordnung ohnehin immanent. Daher könne davon ausgegangen werden, dass der Steuereinnahmenansatz auch diesen Effekt umfasse.

e) Schuldendienst und Kreditaufnahme

Der Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch vom 17. Oktober 2013 für den Einzelplan 20 zum Haushaltsplanentwurf 2014 (Vorlage 16/1274) enthält eine Übersicht mit monatlichen Durchschnittszinssätzen sowohl für die Kassenkredite als auch für die

Haushaltskredite. Die Abg. Witzel und Dr. Optendrenk erbitten eine Fortschreibung/Aktualisierung dieser tabellarischen Zusammenstellung.

Hierzu teilt das Finanzministerium die nachstehenden Werte mit:

Durchschnittszinssätze der in den Jahren 2011 bis 2014 (30.09.) aufgenommenen Kassenkredite:

	2011	2012	2013	2014
	- in v.H. -			
Januar	0,54	0,26	0,02	0,12
Februar	0,66	0,22	0,01	0,12
März	0,56	0,20	0,02	0,19
April	0,81	0,21	0,03	0,26
Mai	0,96	0,25	0,02	0,22
Juni	0,89	0,20	0,03	0,18
Juli	0,80	0,18	0,02	0,00
August	0,84	0,02	0,02	-0,02
September	0,85	0,01	0,04	-0,03
Oktober	0,90	0,02	0,07	
November	0,75	0,02	0,10	
Dezember	0,53	0,02	0,07	

Durchschnittszinssätze der in den Jahren 2011 bis 2014 (30.09.) aufgenommenen Haushaltskredite:

	2011	2012	2013	2014
	- in v.H. -			
Januar	2,61	1,72	1,76	1,43
Februar	2,76	1,89	1,47	1,23
März	2,47	2,01	1,25	2,07
April	2,92	1,59	1,33	1,46
Mai	3,14	1,65	1,67	1,48
Juni	3,44	1,28	1,66	1,10
Juli	2,28	1,59	1,67	1,28
August	2,36	1,02	1,82	1,47
September	1,98	1,74	1,23	1,08
Oktober	2,19	0,61	1,42	
November	2,06	0,97	1,30	
Dezember	1,37	1,61	1,15	

Ferner erbittet der Abg. Dr. Optendrenk eine Aussage dazu, wie sich die vorgesehene Kreditaufnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 auf Schuldverschreibungen und „normale“ Kredite verteile.

Die Vertreter des FM erklären hierzu, der Anteil der Schuldverschreibungen und der „normalen“ Kredite an der Kreditaufnahme werde vom Land nicht gezielt gesteuert und hänge vielmehr im Wesentlichen von der Investorennachfrage ab. Basierend auf der Entwicklung in den letzten Jahren könne bezogen auf die Bruttokreditaufnahme des Jahres 2015 davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der Schuldverschreibungen (Landesschatzanweisungen) auf etwa 90 v.H. und der Anteil der Kredite (Schuldscheindarlehen) auf rd. 10 v.H. belaufe.

f) Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes NRW“

Auf Nachfrage des Abg. Witzel teilen die Vertreter des FM mit, dass die Höhe des Zuführungsbetrags pro Person und pro Monat zum Versorgungsfonds (Kapitel 20 020 Titel 919 10) noch auf dem letzten versicherungsmathematischen Gutachten gemäß § 17 EFoG basiere. Bei einer linearen Besoldungserhöhung im Jahr 2015 werde sich der Zuführungsbetrag entsprechend verändern.

g) Kapitel 20 020 Titel 697 00 – THTR 300

Abg. Schulz stellt die Frage, ob die dritte Ergänzungsvereinbarung inzwischen unterzeichnet sei. Die Vertreter des FM bejahen diese Frage. Abg. Schulz bittet, diese Ergänzungsvereinbarung dem HFA zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter des FM sagen daraufhin zu, dass die Möglichkeit der Überlassung an den HFA geprüft werde.

Eine ergänzende Frage (formuliert von Herrn Bock, Referent PIRATEN) wird schriftlich an das FM von dort nachgereicht.

h) Kapitel 20 610 Kapitalvermögen, Entgelte an PWC

Abg. Witzel stellt zu den Entgelten an die Pricewaterhouse Coopers AG für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien (Kapitel 20 610 Titel 526 10) die Frage, ob die nahezu Halbierung des bisherigen Ansatzes Ausdruck einer politischen Absicht sei, zukünftig weniger Bürgschaften zu übernehmen.

Die Vertreter des FM betonen, dass die Reduzierung des Ansatzes die Folge der faktischen Gegebenheiten sei. Man erwarte tatsächlich weniger Bürgschaftsanträge. Eine politische Absicht, weniger Bürgschaften zu übernehmen, sei nicht ursächlich.

i) Kapitel 20 610 Kapitalvermögen, Gutachten und Beratungen bei Landesbeteiligungen

Abg. Witzel fragt zu Kapitel 20 610 Titel 526 20 (Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen), warum der Ansatz für 2015 gegenüber 2014 um 3 Millionen Euro auf 4,450 Millionen Euro abnehme, damit aber immer noch über 3 Millionen Euro höher sei als die Ist-Ausgabe des Jahres 2013 i.H.v. 1,392 Millionen Euro.

Die Vertreter des FM stellen heraus, dass diesem Ansatz eine Schätzung zu Grunde liege. Der Rückgang erkläre sich daraus, dass mit der fortschreitenden Restrukturierung der Portigon AG der externe Beratungsbedarf des Landes abnehme. Eine Prognose zum Bedarf stelle sich in diesem Bereich schwierig dar. In 2013 habe der Soll-Ansatz 8,450 Millionen Euro betragen, die in 2013 geleistete Ausgabe habe sich dann lediglich auf 1,392 Millionen Euro belaufen.

Abg. Witzel erkundigt sich nach den zu Lasten dieser Haushaltsstelle im Haushaltsvollzug 2014 vergebenen Gutachtenaufträgen. Die Vertreter des FM erklären, in diesem Jahr seien zu Lasten des Titels 526 20 bislang zwei Gutachtenaufträge erteilt worden. Zum einen sei eine Rechtsberatung zur Begleitung und Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung wegen Umstrukturierungen im Beteiligungsbereich beauftragt worden. Zum anderen sei im Rahmen der Aufarbeitung der WestLB-Provinzial-Historie ein Gutachten vergeben worden.

3.4 Komplex WestLB-Abwicklung

a) Klagen von Kommunen im Zusammenhang mit Swap-Zinsgeschäften und einer möglichen falschen Beratung durch die WestLB AG

Abg. Witzel bittet um eine Übersicht, welche Kommunen jeweils eine Klage eingereicht hätten, wie der Status des jeweiligen Verfahrens sei und ob es bereits bestandskräftige Entscheidungen bzw. durch Vergleich abgeschlossene Verfahren gebe.

Die Vertreter des FM sagen die Fertigung einer Vorlage an den HFA zu.

b) Schadenersatzklagen zu Gunsten der EAA / des Landes gegen US-Emittenten von toxischen Papieren

Auch zu diesem Bereich wird eine Übersicht erbeten, welche Klagen bislang angestrengt worden sind und welche Verfahren bereits zum Abschluss gebracht werden konnten. Diese Angaben sollen ebenfalls im Rahmen einer Vorlage an den HFA erfolgen.

3.5 Versorgungskapitel (20 900)

Abg. Witzel fragt zur Überrollung des Ansatzes bei Titel 631 00 (Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund) nach der Verrechnungsgrundlage unter Berücksichtigung der Regelungen im Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die Vertreter des FM verweisen hinsichtlich der Rechtsgrundlagen auf die Erläuterungen im Kapitel 20 900 zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00. Sodann führen die Vertreter des FM aus, dass für „Altfälle“ im Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Übergangsregelungen getroffen worden seien. Hiernach seien für „Altfälle“ weiterhin die laufenden Erstattungsleistungen während des Versorgungsfalls zu zahlen.

Die zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00 nachgefragten „Kopfzahlen“ (Anzahl an Zahlfällen) stellen sich wie folgt dar:

<u>Titel</u>	<u>Zahlfälle</u>
631 00	78
632 10	5
633 00	21
637 00	3
671 00	1

Auf die weitere Nachfrage zu den Zahlungen an Zweckverbände bei Titel 637 00 wird geantwortet, hierbei handele es sich ausschließlich um Zahlungen an den Landesverband Lippe.

3.6 Beilage 2 zu Einzelplan 20 Sondervermögen

a) Haus Büren'scher Fonds – Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V.

Abg. Witzel fragt zu Titel 617 21 (Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren) nach, woraus sich die Erhöhung des Zuschusses an das Mauritius-Gymnasium und damit die Erhöhung des bisherigen Ansatzes um 50.000 Euro ergebe. Er stellt die konkrete Frage, ob das Land eine entsprechende vertragliche Verpflichtung eingegangen sei.

Die Vertreter des FM erklären hierzu, das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren sei eine Ersatzschule. Der Trägeranteil nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz werde in voller Höhe vom Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds (HBF) getragen. Der Zuschuss an den Trägerverein des Mauritius-Gymnasiums decke die sog. Eigenleistung, die gem. § 105

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen jeder Ersatzschulträger aufzubringen hat. Deren endgültige Höhe werde nach der Prüfung der Jahresrechnung der Schule bestimmt. Seiner Verpflichtung entsprechend zahle der HBF monatliche Abschläge auf diesen Betrag. Diese müssten auskömmlich sein, da der Trägerverein auf keinen eigenen Kapitalstock zurückgreifen könne.

Die Erhöhung des Jahresansatzes 2015 sei erforderlich zur Abdeckung einer höheren Eigenleistung infolge von Mehrausgaben für die Lehrerbesoldung für die Jahre 2014 und 2015. Hinzu komme eine sich abzeichnende Anhebung von Kostenpauschalen im Jahr 2015. 13 v.H. dieser Erhöhungen seien letztlich vom HBF zu tragen.

b) Paderborner Studienfonds – Bibliothek Theodoriana

Abg. Witzel fragt zu Titel 519 20 (Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn) sowie Titel 617 11 (Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana), ob die Bereitstellung bzw. Etatisierung der Mittel jeweils Einzelanträge erfordere.

Die Vertreter des FM antworten hierzu, die zum Bestand der Bibliothek Theodoriana gehörenden Bücher seien Eigentum des Paderborner Studienfonds. Die Bibliothek Theodoriana sei ein selbstständiger Teil der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn.

Der Ansatz bei Titel 617 11 diene dazu, notwendige Erhaltungsarbeiten an diesem Buchbestand des Landes zu finanzieren. Die dafür im Einzelfall notwendigen Finanzmittel stelle der Paderborner Studienfonds auf Anforderung zur Verfügung. Ebenso würden die Mittel bei Titel 519 20 bedarfsabhängig bereitgestellt.

4. Zweite Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/6990)

Abg. Dr. Optendrenk erkundigt sich im Hinblick auf etwaige Zuweisungen vom Sondervermögen „Aufbauhilfe“ (Kapitel 20 020 Titel 234 00 - Seite 117 der Drucksache 16/6990) nach aktuellen Erkenntnissen zum Mittelabfluss bzw. in welchem Umfang damit zu rechnen sei, dass Mittel der Aufbauhilfe nicht abfließen würden.

Hierzu verweisen die Vertreter des FM auf die als Anlage beigefügte Antwort der Bundesregierung vom 15.07.2014 (Drucksache 18/2124).



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Oktober 2014
Seite 1 von 3

Herrn
Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
AF 0028-20-10/2015 - I B 1

Brehl, Manfred
Telefon 0211 4972-2617

Manfred.Brehl@fm.nrw.de

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 20 am 23. Oktober 2014

Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2014 mit der Bitte um Informationen zur Abwicklung des Verkaufs der Warhol-Bilder

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit Ihrem o.g. Bezugsschreiben haben Sie um Informationen zur Abwicklung des Verkaufs der Warhol-Bilder gebeten.

1. Anschaffung der Kunstgegenstände

Die Andy Warhol-Werke, die im November 2014 bei einer Auktion in New York versteigert werden, sind von der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) in den 70er Jahren aus eigenen Mitteln zu Ausstattungszwecken für die Spielbank in Aachen angeschafft worden.

2. Entscheidung zur Veräußerung der Kunstgegenstände

Bei der Entscheidung, die in Rede stehenden Kunstgegenstände zu veräußern, handelt es sich um eine Unternehmensentscheidung von WestSpiel, da die Warhol-Werke Eigentum von WestSpiel sind. Die Gremien der NRW.BANK als Gesellschafterin von WestSpiel waren an der Entscheidung beteiligt.

3. Regelung zur Gewinnabschöpfung im Spielbankgesetz

Ohne die Regelung zur Gewinnabschöpfung im Spielbankgesetz würde der Vorgang keinen Berührungspunkt zum Landeshaushalt entfalten. Ein aus der Veräußerung der Kunstwerke entstehender Gewinn würde im Unternehmen verbleiben und dort für die vorgesehenen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Indes sind gem. § 14 Abs. 1 Spielbankgesetz NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 523 ff. - die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Sofern das restliche Viertel dieser Überschüsse 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, sind diese in voller Höhe an das Land abzuführen.

Die beabsichtigte Überlassung von Geldern an WestSpiel aus der Versteigerung der Kunstgegenstände über den nach § 14 Spielbankgesetz NRW dem Unternehmen verbleibenden Anteil hinaus erfordert daher eine Abwicklung über den Landeshaushalt.

Für die Vereinnahmung von Beträgen aus einer Gewinnabschöpfung nach dem Spielbankgesetz existiert bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 die Haushaltsstelle im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 jeweils als Strichansatz.

4. Haushaltsmäßige Umsetzung in 2015

Infolge der Versteigerung der Andy Warhol-Werke werden in der Bilanz 2014 von WestSpiel in erheblichem Umfang stille Reserven aufgedeckt. Das wiederum wird die Gewinnabschöpfung nach den Maßgaben des Spielbankgesetzes nach sich ziehen. Die hieraus resultierenden Einnahmen werden im Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 verbucht.

In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen dürfen im Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 Ausgaben bis zur Höhe von 80,6 Mio. EUR geleistet werden. Die Mittel werden der NRW.BANK zur Verfügung gestellt, um im Rahmen eines Treuhandverhältnisses für das Land eine stille Beteiligung an WestSpiel einzugehen. Hierbei stellt der Betrag von 80,6 Mio. EUR die Obergrenze dar. Sollte die Gewinnabschöpfung bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 niedriger ausfallen, so stellt der niedrigere Betrag die Obergrenze für die Ausgabenermächtigung bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 dar. Diese Begrenzung wird durch den Haushaltsvermerk zu Titel 891 00 erreicht.

5. Treuhandmodell

- Es erfolgt keine direkte Beteiligung des Landes NRW an WestSpiel.
- Es erfolgt auch keine Kapitalzuführung des Landes NRW an die NRW.BANK, die das Eigenkapital der NRW.BANK verändern und somit einen bankaufsichtlich relevanten Prozess auslösen würde.
- Die NRW.BANK wird mit der Zuführung aus dem Verkaufserlös eine stille Beteiligung im eigenen Namen eingehen.

6. Begründung für den Kapitalbedarf

WestSpiel benötigt das Kapital für Investitionen, mit denen auch künftig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass mit den Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken die Förderung der Stiftung Wohlfahrts-
pflege in Höhe von rd. 25 Mio. EUR jährlich erhalten bleibt.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Walter-Borjans

Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken im Zeitraum 2009 - 2013

Spielbank	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
	- in EUR -				
Einnahmen aus Spielbankabgabe					
Aachen	2.660.401,19	926.576,62	744.412,34	996.089,52	1.344.447,16
Bad Oeynhausen	3.867.192,60	1.401.786,93	842.817,43	1.112.954,40	1.887.237,30
Dortmund	11.354.464,64	4.297.551,86	2.964.692,53	3.674.219,23	5.984.438,91
Duisburg	9.067.747,77	13.883.033,67	15.655.919,44	16.413.256,52	8.283.378,20
Summe	26.949.806,20	20.508.949,08	20.207.841,74	22.196.519,67	17.499.501,57

Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen					
Aachen	1.494.647,61	1.316.079,50	1.187.257,17	1.241.802,90	842.817,62
Bad Oeynhausen	2.560.849,40	2.187.011,90	1.722.661,34	1.605.747,78	1.263.605,14
Dortmund	7.382.201,10	6.389.902,85	6.052.925,92	5.792.579,02	3.550.804,72
Duisburg	10.327.475,04	9.546.171,25	9.802.091,85	10.240.508,42	5.744.165,51
Summe	21.765.173,15	19.439.165,50	18.764.936,28	18.880.638,12	11.401.392,99

Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken insgesamt	48.714.979,35	39.948.114,58	38.972.778,02	41.077.157,79	28.900.894,56
--	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Verwendung von zweckgebundenen Lotterierträgen im Zeitraum 2003 - 2013

Das Aufkommen aus zweckgebundenen Lottereeinnahmen stellt sich im Zeitraum 2003 - 2013 wie folgt dar:

Name/Bezeichnung der Lotterie	Ist-Einnahme 2003	Ist-Einnahme 2004	Ist-Einnahme 2005	Ist-Einnahme 2006	Ist-Einnahme 2007	Ist-Einnahme 2008	Ist-Einnahme 2009	Ist-Einnahme 2010	Ist-Einnahme 2011	Ist-Einnahme 2012	Ist-Einnahme 2013
	- in EUR -										
Fußball-Toto (Auszahlung an Destinatäre bis 2007 durch West-Lotto) *1)	5.112.918,81	5.112.918,81	4.955.504,96	4.066.212,56	4.711.362,46	3.211.138,50	3.310.254,94	3.183.683,15	2.851.810,67	2.770.679,70	2.600.916,63
KENO (zweckgebundene Verausgabung erst ab 2008)						6.421.480,00	5.856.352,00	5.768.487,00	5.175.796,40	4.571.769,60	3.896.848,40
Oddset	27.640.609,74	17.076.651,39	14.120.324,44	10.937.164,92	15.485.644,29	17.744.708,00	6.613.592,49	6.264.983,82	7.670.826,14	6.725.679,81	2.378.879,77
Losbrieflotterie (Auszahlung an Destinatäre bis 2006 durch West-Lotto)	7.445.834,96	6.832.389,56	6.637.512,09	6.446.193,64	6.039.402,70	5.408.438,48	6.915.452,72	7.127.087,16	6.961.465,65	8.126.504,19	7.783.545,02
Spiel 77 (Auszahlung an Destinatäre bis 2006 durch West-Lotto)	60.954.326,43	62.607.284,18	57.987.849,61	57.554.323,61	60.465.430,98	50.590.184,39	53.110.329,97	61.010.977,11	76.138.899,23	68.050.712,62	65.277.401,66
Summe der zweckgebundenen Lottereeinnahmen	101.153.689,94	91.629.243,94	83.701.191,10	79.003.894,73	86.701.840,43	83.375.949,37	75.805.982,12	83.355.218,24	98.798.798,09	90.245.345,92	81.937.591,48

-1.166.000,00 *2)

80.771.591,48

Die Aufteilung dieser Erträge auf die Destinatäre stellt sich im Zeitraum 2003 - 2013 wie nachstehend dar:

Begünstigter Destinatär / Verwendung der Mittel für	Ist-Anteil 2003	Ist-Anteil 2004	Ist-Anteil 2005	Ist-Anteil 2006	Ist-Anteil 2007	Ist-Anteil 2008	Ist-Anteil 2009	Ist-Anteil 2010	Ist-Anteil 2011	Ist-Anteil 2012	Ist-Anteil 2013
	- in EUR -										
Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	10.424.777,63	10.914.363,88	9.355.218,45	9.191.592,21	10.121.185,49	9.117.622,90	8.277.205,13	9.115.321,33	10.829.867,56	9.880.263,30	8.949.757,51
Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.490.700,00	2.490.700,00	2.490.700,00	2.490.700,00	2.490.700,00	2.703.586,25	2.454.382,93	2.702.903,78	3.211.306,43	2.929.726,79	2.653.874,07
Zuschüsse an die Sportsiftung Nordrhein-Westfalen	6.117.130,18	3.212.041,63	2.399.051,72	1.523.682,85	2.774.514,68	3.690.740,17	3.350.545,84	3.689.808,50	4.383.842,99	3.999.450,85	3.622.765,14
Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	177.952,87	93.441,22	69.790,60	44.325,32	80.713,15	43.526,75	39.514,67	43.515,77	51.700,87	47.167,54	42.782,62
Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	689.567,40	362.084,69	270.438,56	171.760,62	312.763,47	170.821,98	155.076,45	170.778,85	202.901,50	185.110,32	167.631,52
Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	867.520,28	455.525,90	340.229,15	216.085,93	393.476,63	214.348,73	194.591,11	214.294,62	254.602,36	232.277,85	210.334,61
Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben (incl. Anteil Deutsches Sport & Olympia Museum e.V. in Köln)	29.820.440,88	30.340.957,32	28.728.883,55	27.703.073,85	29.264.931,31	27.476.878,88	24.944.194,94	27.469.942,87	32.636.901,38	29.775.172,88	26.971.020,10
Zuschüsse für Bau, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	4.515.554,28	2.371.070,73	1.770.936,36	1.124.754,98	2.048.096,29	1.116.091,65	1.013.215,80	1.115.809,92	1.325.688,17	1.209.446,75	1.095.489,44
Zuschüsse an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.430.932,50	6.979.350,44	6.803.960,73	6.631.774,16	6.265.662,43	7.057.082,83	6.406.595,54	7.055.301,40	8.382.368,22	7.647.370,07	6.927.205,36
Zuschüsse an Rennvereine (Verein z. Förderung Vollblut- u. Traberzucht)	1.024.884,56	1.024.884,56	1.024.884,57	1.024.884,65	1.024.884,56	1.112.806,61	1.010.233,56	1.112.525,71	1.321.786,21	1.205.886,94	*2)
Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	9.252.084,73	4.561.687,22	3.249.078,05	1.835.755,22	1.927.640,04	2.714.262,63	2.464.075,21	2.713.577,46	3.223.987,78	2.941.296,18	2.664.211,88
Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen Sozialverband Deutschland (ehemals Reichsbund)	24.707.522,07	25.228.038,51	23.773.378,59	23.636.861,29	24.553.568,85	23.077.391,77	20.950.230,98	23.071.566,33	27.411.212,26	25.007.692,20	22.652.600,07
Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	100.518,81				1.927.640,03	910.776,78	826.825,84	910.546,87	1.081.816,17	986.958,39	893.981,73
Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	624.300,00	624.300,00	624.300,00	624.300,00	624.300,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00
Zuschüsse an die Dombauvereine in NRW	2.909.803,75	2.970.797,84	2.800.340,77	2.784.343,65	2.891.763,50	2.720.011,44	2.469.294,13	2.719.324,83	3.230.816,19	2.947.525,86	2.669.937,43
Summe	101.153.689,94	91.629.243,94	83.701.191,10	79.003.894,73	86.701.840,43	83.375.949,37	75.805.982,12	83.355.218,24	98.798.798,09	90.245.345,92	80.771.591,48

*1) Die hier dargestellten Ist-Konzessionseinnahmen aus dem Fußball-Toto erfassen nur den Teil, der zweckgebunden verausgabt wurde. Etwaige darüber hinausgehende Beträge wurden im Landeshaushalt bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 vereinnahmt.

*2) Ab dem Haushaltsjahr 2013 gehören die Rennvereine nicht mehr zum Kreis der begünstigten Destinatäre; in Höhe des entfallenden Betrages erfolgt keine zweckgebundene Verausgabung mehr.

Hinweise/Anmerkungen:

Die Konzessionseinnahmen aus der Glücksspirale werden außerhalb des Landeshaushalts abgewickelt.	13.937.930,06	14.490.892,95	15.653.086,21	11.379.232,65	10.290.152,66	9.604.785,66	8.052.804,96	11.037.159,34	11.472.143,02	10.964.453,44	10.215.101,69
Sie werden aufgrund einer länderübergreifenden Vereinbarung zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Destinatäre:											
a) Deutscher Olympischer Sportbund	4.645.976,69	4.830.297,65	5.217.695,40	3.793.077,55	3.430.050,89	3.201.595,22	2.684.268,32	3.679.053,14	3.824.047,68	3.654.817,84	3.405.033,93
b) Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	4.645.976,69	4.830.297,65	5.217.695,40	3.793.077,55	3.430.050,89	3.201.595,22	2.684.268,32	3.679.053,10	3.824.047,67	3.654.817,80	3.405.033,88
c) Deutsche Stiftung Denkmalschutz	4.645.976,69	4.830.297,65	5.217.695,40	3.793.077,55	3.430.050,89	3.201.595,22	2.684.268,32	3.679.053,10	3.824.047,67	3.654.817,80	3.405.033,88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1889 –

Mittelabfluss aus dem Fluthilfefonds 2013 für Aufbaumaßnahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ berichtete in seiner Ausgabe Nr. 24 vom 7. Juni 2014 unter der Überschrift „Überdimensionierter Fonds“ von einem zähen Mittelabfluss und zweifelhafter Verwendung der Gelder aus dem im Jahr 2013 aufgelegten Fluthilfefonds, über den die Schäden des Hochwassers an der Elbe und Donau finanziert werden. Demnach seien bislang nur knapp 10 Prozent der Mittel für die Beseitigung von Schäden ausgegeben worden. Der Bund habe seine Schadensbilanz nach unten korrigiert und plane, 1 Mrd. Euro aus dem Fonds herauszunehmen. Die Länder seien dagegen bei ihren Schadensbilanzen geblieben oder hätten diese nach oben korrigiert. Daneben wurden seitens der nicht vom Hochwasser im Jahr 2013 betroffenen Bundesländer Befürchtungen laut, der Fonds könne als „Infrastrukturförderpotenzial“ missbraucht werden, weil mit den Fondsmitteln nicht allein Hochwasserschäden beseitigt würden. Als Beispiel wurde die Finanzierung des Neubaus einer Eissporthalle in Halle angeführt, die mit 15 Mio. Euro veranschlagt sei – dem Fünfzehnfachen dessen, was die Reparatur der alten Halle laut Gutachter gekostet hätte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Durch das Hochwasser im Mai und Juni 2013 sind große Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Viele Menschen haben ihr Hab und Gut oder einen Großteil davon verloren. Die Bundesregierung hat ihre Zusage eingehalten, den Opfern des Hochwassers rasch, in ausreichender Höhe und unbürokratisch zu helfen. Innerhalb kürzester Zeit wurden hierfür Mittel in Höhe von 8 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Bisher wurden von Bund, Ländern und Gemeinden bzw. deren Beauftragten Zusagen für Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro erteilt. Die Mittelauszahlung ist nachlaufend und erfolgt bedarfsgerecht bzw. im Erstattungsverfahren, soweit die Länder in Vorleistung getreten sind. Anträge auf Unterstützungsleistungen können noch bis Ende 2015

bewilligt werden. Daher ist es verfrüht, eine endgültige Schadensbilanz zu ziehen. Die Länder sind gefordert, die noch nicht belegten Mittel nach den vereinbarten Regeln den Betroffenen zugute kommen zu lassen. Dabei sind die in der Aufbauhilfverordnung und in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und betroffenen Ländern über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds vom 2. August 2013 festgelegten Grundsätze für die Unterstützungsleistungen, einschließlich der darin definierten sieben Hilfsprogramme, umzusetzen.

1. Wie viele Mittel sind bis heute aus dem Fluthilfefonds abgeflossen, und für welche Maßnahmen (bitte nach Bundesländer, Mittelhöhe und Schadensfall aufschlüsseln)?

Die Bewilligung der einzelnen Hilfeleistungen obliegt, soweit sie nicht den Bundesbereich selbst betreffen, den Ländern und Gemeinden bzw. deren Beauftragten. Insoweit liegen nur dort die detaillierten Angaben zu den Zehntausenden von Einzelmaßnahmen vor. In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Zusagen – mit dem vorläufigen Stand per Ende Juni 2014 – von Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds nach Ländern aufgelistet und in aggregierter Form nach Maßnahmenbereichen gegliedert. Die Übersicht enthält für die bisher bewilligten Maßnahmen die voraussichtlichen Gesamtförderkosten, den dazugehörigen Mittelabfluss aus dem Aufbauhilfefonds per 30. Juni 2014 sowie Angaben zu den bisher erfassten Fallzahlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Zahlenangaben vorläufigen Charakter haben, da das Antrags- und Fördergeschehen noch läuft.

2. In welche zehn Projekte sind bislang die höchsten Summen aus dem Fonds geflossen (bitte einzeln mit Fördersumme auflisten)?

Die zehn Projekte, für die bislang die höchsten Summen aus dem Fonds bewilligt worden sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Projekt	Voraussichtliche Gesamtfördersumme – in T€ –
Ländlicher Wegebau, Kommune im LK Wittenberg	11 175
Beseitigung von Schäden an Gebäude und Inventar eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt	8 484
Beseitigung von Schäden an Gebäude, Maschinen, Vorräten eines Kunststoff produzierenden Unternehmens in Sachsen-Anhalt	8 080
LMBV, Deichreparatur Lober-Leine-Kanal	7 600
Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen – Reparatur und Verbesserung der Hochwasserschutzanlagen des Artlenburger Deichverbands	7 134
Hochwasser in 07613 Silbitz	7 721
Beseitigung von Schäden an Gebäude und Inventar eines Unternehmens der Hotelbranche in Sachsen-Anhalt	6 995
LMBV, Nordböschung Seelhausener See	6 090
Reparatur und Instandsetzung von Wegen, Straßen, Brücken, Freiflächen und einer Steganlage in BB	4 327
Sofortmaßnahme, Einbau Spundwand in Damm und Weiterführung der Maßnahme, Fluss Mangfall, LK Rosenheim	5 700

3. Wie stellt sich die Schadensrechnung des Bundes heute im Vergleich zu Juni bzw. Juli 2013 dar?

Die Schäden an der Bundesinfrastruktur konnten während des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Aufbauhilfefonds nur grob geschätzt werden, weil das seinerzeit noch stehende Hochwasser (z. B. an der Hochgeschwindigkeitsstrecke (ICE-Strecke) Berlin–Hannover) eine genauere Feststellung behinderte. Daher wurde bei der Bemessung der Schäden an der Bundesinfrastruktur auch auf Erfahrungswerte aus dem Hochwasser im Jahr 2002 zurückgegriffen. Erfreulicher Weise sind die tatsächlich an Schiene, Straße und Wasserstraßen entstandenen Schäden geringer ausgefallen. Die Bundesregierung geht derzeit von einem Schaden bei der Bundesinfrastruktur von ca. 300 Mio. Euro aus.

4. Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadensrechnungen der einzelnen Bundesländer heute im Vergleich zu Juni bzw. Juli 2013 dar?

Derzeit liegt noch keine Neuberechnung der Schäden in den Ländern vor. Anträge auf Hilfen aus dem Fonds können gemäß Verwaltungsvereinbarung zur AufbhV noch bis zum 31. Juni 2015 gestellt und bis Ende 2015 bewilligt werden. Erst danach wird sich ein vollständiges Bild zum Schadensumfang ergeben. So sind z. B. Schätzungen zur letztlichen Gesamtschadenshöhe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft aufgrund des immer noch dynamischen Fördergeschehens aus Ländersicht zurzeit nicht möglich. Gewerbebetriebe, die größere Schäden erlitten haben, haben darauf hingewiesen, dass die Komplexität der Planung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen zu Verzögerungen bei der Beantragung von Aufbauhilfen führt. Gleiches gilt für Maßnahmen im Infrastrukturbereich der Länder und Gemeinden. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft dürfte sich der Gesamtschaden erst nach dem Ende der diesjährigen Vegetationsperiode in vollem Umfang zeigen.

5. Worin liegen die größten Abweichungen in den Schadensbilanzen heute im Vergleich zum Vorjahr begründet, und welche neuen Erkenntnisse haben nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl beim Bund als auch bei den Ländern zur Korrektur der jeweiligen Schadensbilanzen geführt (bitte jeweils nach Bund und Ländern auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Korrektur der Schadensbilanz, um bei künftigen Ereignissen die Höhe der Hilfen möglichst präzise an die Höhe der notwendigen Aufbaumittel anzupassen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Eine ggf. erforderliche Korrektur einer Schadensbilanz ergibt sich unweigerlich; eine Ermittlung der Schadenshöhe im Zeitpunkt des Katastrophenereignisses ist immer nur annäherungsweise möglich.

7. Inwieweit plant die Bundesregierung, Mittel aus dem Fluthilfefonds herauszunehmen und in den Bundeshaushalt zu überführen?

Wenn ja, in welcher Höhe sollen Mittel aus dem Fonds entnommen werden, für wann ist die Rückführung in den Bundeshaushalt geplant, und ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Neuverwendung der entsprechenden Mittel geplant?

Der im Bereich der Wiederherstellungskosten für die Bundesinfrastruktur voraussichtlich nicht benötigte Betrag in Höhe von 1 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ wird im Haushalt 2014 plangemäß vereinnahmt. Die hierfür erforderliche rechtliche Regelung wurde mit dem vom Bundeskabinett am 28. Mai 2014 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Teilauflösung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung der Aufbauhilfeverordnung auf den Weg gebracht.

8. Inwieweit plant die Bundesregierung, Teile der eventuell in den Bundeshaushalt zurücküberführten Mittel zur Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzaufgaben zu verwenden?

Wenn nein, warum nicht?

Der in der Antwort zu Frage 7 genannte Betrag wird planmäßig im Bundeshaushalt 2014 vereinnahmt und dient dem Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung) folgend der Finanzierung aller Ausgaben im Bundeshaushalt 2014. Eine Zweckbindung zugunsten von Ausgaben zur Finanzierung von präventiven Hochwasserschutzaufgaben besteht nicht.

Unabhängig von dem lt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplanten und noch auszugestaltenden Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ stellt der Bund bereits seit Jahren über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Mittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplans für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu Verfügung. Über die zu fördernden Maßnahmen und den Einsatz dieser Mittel entscheiden die Länder in Durchführung des GAK-Rahmenplans in eigener Verantwortung.

9. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Fördermöglichkeiten der Europäischen Union zur Finanzierung von Aufbaumaßnahmen nach dem Hochwasser im Jahr 2013 genutzt, und wenn ja, welche, und in welchem Umfang (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland hatte am 29. Juli 2013 bei der Europäischen Kommission einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) gestellt. Nach den erforderlichen Beschlüssen der Europäischen Kommission und des Rates sowie nach Abschluss der notwendigen Vereinbarungen – Finanzhilfvereinbarung (FV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission und Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder – hat die Europäische Kommission am 19. März 2014 eine Finanzhilfe in Höhe von 360 453 575 Euro an Deutschland ausgezahlt.

Die EUSF-Mittel dienen in erster Linie zur Refinanzierung von bereits getätigten Ausgaben im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Katastrophe. Sie sind nicht für längerfristig zu finanzierende Aufbaumaßnahmen vorgesehen. Deshalb sind die Mittel innerhalb eines Jahres nach Auszahlung auszugeben. Sie können ausschließlich für öffentliche Ausgaben in folgenden Bereichen verwendet werden:

- Einsatzmaßnahmen, dazu gehören die Bereitstellung von Notunterkünften und die Mobilisierung der für die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung bestimmten Hilfsdienste,

- Sicherungsmaßnahmen, dazu gehören die Sicherung von Hochwasserschutz-einrichtungen sowie Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kulturerbes,
- Aufräum- und Säuberungsmaßnahmen, dazu gehört die Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume,
- Wiederaufbaumaßnahmen, dazu gehört die kurzfristige Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung.

Die EUSF-Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- 40 Mio. Euro für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes,
- rund 60 Mio. Euro für die Einsatzkosten des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundespolizei, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundeswehr),
- 260 Mio. Euro für die betroffenen Bundesländer. Die vorläufigen Länderanteile belaufen sich in Anlehnung an die Aufteilung der ersten Tranche aus dem Aufbauhilfefonds auf folgende Beträge:
 - Baden-Württemberg rund 2,9 Mio. Euro,
 - Bayern rund 50,9 Mio. Euro,
 - Brandenburg rund 3,6 Mio. Euro,
 - Mecklenburg-Vorpommern rund 0,3 Mio. Euro,
 - Niedersachsen rund 6,3 Mio. Euro,
 - Sachsen rund 4,8 Mio. Euro,
 - Sachsen-Anhalt rund 102,7 Mio. Euro,
 - Schleswig-Holstein rund 1,0 Mio. Euro,
 - Thüringen rund 17,6 Mio. Euro.

Eine Aufteilung der Mittel auf einzelne Projekte liegt noch nicht vor.

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit den Hochwasserfluthilfefonds 2002 und 2013 im Hinblick auf eine gemeinsame Finanzierungsstrategie mit den Ländern für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm?

Welche Überlegungen gibt es bislang zum Zeitrahmen für die Auflegung eines solchen Programms sowie zur inhaltlichen Ausgestaltung und finanziellen Ausstattung?

Derzeit wird auf Bund-Länder-Ebene an einem Programmvorschlag für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm gearbeitet, der bis zur Umweltministerkonferenz im Herbst 2014 vorgelegt werden soll. Dieser Vorschlag soll eine Liste prioritärer und überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen Vorschlag für eine gemeinsame Finanzierungsstrategie enthalten. Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ vor. Fragen zu dessen Ausgestaltung und Budgetierung sind Teil der Arbeiten zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm.

Anlage

**Übersicht zu den bisher beantragten Mitteln aus dem Aufbauhilfefonds Stand
30. Juni 2014 Tgr. 01 - Infrastruktur des Bundes -**

Aufwendungen für Bundesautobahnen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
BW	403,0	351,0
BY	6.880,0	5.469,0
SN	1.629,0	134,0

Aufwendungen für Bundesstraßen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
BW	716,0	624,0
BY	4.698,0	4.271,0
HE	920,0	48,0
SN	23.125,0	6.605,0
ST	6.748,0	3.531,0
SH	850,0	45,0
TH	3.036,0	459,0

Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
Schäden im Zuständigkeitsbereich der LMBV	20.000,0	1.823,0
Schäden an Liegenschaften der BImA	4.037,0	2.162,0
Schäden im Bereich Hauptzollamt Magdeburg	27,0	27,0

Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf per 30. Juni 2014
	in T€	in T€
Maßnahmen am Bundesschienenetz	80.000,0	-

Übersicht zu den bisher beantragten Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds Stand 30. Juni 2014

Tgr. 02 - Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern -

Soforthilfen		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BMI				
BB	Wohn- und Betriebsgebäude	278	1.121,1	1.121,1
BW	Private, z.B. Ölschäden an Gebäuden	195	673,4	674,2
BY	Sofortgeld, Haushalt/Hausrat, Ölschäden an Gebäuden, Härtefonds	37.734	110.000,0	92.945,3
HE	Betriebe, Gebäude/Wohnraum, Hausrat	20	84,0	64,0
NI	Soforthilfen-BMI/Privathaushalte	60	83,4	83,4
SH	Haushalt/HausratGebäudeHärtefonds	ca. 450	670,3	335,1
SN	Wohngebäude	8.138	15.124,9	15.117,3
ST	Wohngebäude	15.217	16.000,0	14.878,0
TH	private Haushalte und Kleinunternehmen	25	6.967,3	6.967,3

BMWI				
	Beseitigung von Schäden am Anlage- und Umlaufvermögen von Unternehmen, insbesondere Schäden an Gebäuden und Maschinen			
BY *)		185	9.392,1	10.232,0
BB		4	52,4	11,0
NI		17	392,2	392,0
SN**)		5.160	7.735,1	3.868,0
ST		712	14.379,9	14.610,0
TH		161	2.770,8	2.732,0

*) Fallzahlen Stand: 31.3.2014; Gesamtfördersumme Stand: 30.06.2014

**) Vorläufige Angaben; Soforthilfen wurden ausschließlich als sog. Handgeld in Höhe von 1.500 € ausgereicht.

Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014 *)
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€

**Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
und Angehörige Freier Berufe**

BW		25	726,4	983,0
BY **)		413	38.341,1	30.277,0
HE		4	51,3	51,0
MV		3	35,2	35,0
NI			0,0	0,0
RP			0,0	0,0
SN		673	57.793,1	14.744,0
ST		475	62.443,3	26.984,0
SH		10	1.294,2	886,0
TH		116	6.780,7	2.211,0

Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

BW		2	262,9	
BY **)		3	***)	
HE			0,0	
MV			0,0	
NI			0,0	
RP			0,0	
SN			0,0	
ST		16	6.356,9	
SH			0,0	
TH		15	1.029,7	

Anmerkungen

*) Mittelabrufe für beide Maßnahmenbereiche insgesamt

**) Fallzahlen Stand: 31.3.2014; Gesamtfördersumme Stand: 30.06.2014

***) siehe Angaben zum Unternehmensbereich

Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€

vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft

BB	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	327	23.916,2	3,6
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat			18.942,7
	sonstige Maßnahmen			318,9
BW	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	41		113,5
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	722		3.980,5
BY	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	208	4.236,1	5.005,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	1.986	44.005,9	39.892,8
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	0	3.500,0	0,0
	sonstige Maßnahmen	277	3.765,8	4.769,1
HE	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	382	3.800,0	3.800,6
MV	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	23	1.340,0	535,0
NI	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	9	730,0	614,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	660	14.800,0	14.743,4
RP	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	231	2.652,5	2.652,5
SH	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	1	4,6	3,7
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	2	39,6	31,7
SN	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	38	2.287,6	525,2
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	306	17.860,8	16.970,5
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	5	81,4	364,9
	sonstige Maßnahmen	8	270,7	38,4
	ausgereichte Soforthilfe des Landes Sachsen für Unternehmen der Land- u. Forstwirtschaft (sog. "Handgeld" 1.500€/Unternehmen)		1.365,0	1.365,0
ST	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	135	13.320,0	2.445,5
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	678	67.450,0	36.829,3
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	73	33.810,0	48,6
	sonstige Maßnahmen	570	16.000,0	7.039,9
TH	Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern	217	2.869,2	391,3
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat		12.003,7	8.831,1
	sonstige Maßnahmen	15	209,1	158,8

zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

BB	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	9		0,0
	Ländliche Wege	38	14.728,6	54,7
	Sonstige ländliche Infrastruktur	59		2.178,6
BW	<i>Hier wurden bisher vom Land BW keine Auszahlungen geleistet</i>			
BY	Ländliche Wege	36	1.583,4	212,7
HE	<i>Hilfsprogramme in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor</i>			
MV	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	33	4.740,0	2.702,3
NI	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	65	23.000,0	1.491,4
	Ländliche Wege	noch nicht absehbar	1.500,0	0,0
RP	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	1	79,1	79,1
SH	<i>Schäden in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor</i>			
SN	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	6	140,5	0,0
ST	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	161	280.000,0	12.423,1
	Ländliche Wege	179	6.560,0	494,3
	Sonstige ländliche Infrastruktur	48	4.000,0	93,6
TH	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	102	5.833,8	35,6
	Ländliche Wege	134	5.694,9	382,7
	Sonstige ländliche Infrastruktur		1.234,0	239,3

Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			4.877,0	-
BY			177.000,0	60.794,7
BB			847,0	95,9
NI			1.250,0	901,9
RP			50,0	-
SN			151.434,0	15.696,4
ST			200.000,0	35.300,0
SH			5.850,0	98,8
TH			33.036,0	3.451,2
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Instandsetzungen von Wohngebäuden sowie der Ersatz von Hausrat	ca. 3.900		

Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land *)	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BY	Wohngebäude Denkmalschutz	1	240,0	12,0
BY	Ausweichspielstätte	1	27,0	27,0
SN	denkmalgeschützte Wohngebäude	71	8.829,0	11,0
SN	Kulturhäuser	5	2.020,0	-
SN	Denkmäler	3	89,0	-
SN	Museum	1	36,0	-
ST	Kirche und Pfarrhaus Aken	1	294,0	83,0
ST	Kirche und Pfarrhaus Magdeburg	1	168,0	134,0
SH	Lauenburg - Altstadtensemble Schadensberatung	1	250,0	-
TH	Volkshaus Künstlerverband Gera	1	111,0	111,0
TH	Kirche Treben		4,0	4,0

*) in den Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ist die Schadenserhebung noch nicht abgeschlossen, insoweit liegen noch keine belastbaren Zahlen vor

Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BY	Forschungseinrichtungen	1	250,0	-
ST	Forschungseinrichtungen	1	2.000,0	-

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			5.600,0	3.398,6
BY			48.000,0	16.731,3
BB			12.462,0	526,7
HE			806,0	65,5
MV			115,0	0,0
NI			3.600,0	79,9
SN			250.080,0	30.755,6
ST			408.470,0	27.079,3
SH			1.837,0	0,0
TH			60.430,0	1.474,5
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Schäden an der verkehrlichen, sozialen und städtebaulichen Infrastruktur	ca. 2.200		

Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (einschl. Soforthilfen)		bisherige Fallzahlen	Voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2014
Land	Maßnahmenbereich		in T€	in T€
BW			12.439,0	1.298,3
BY			65.500,0	57.275,0
BB			10.535,0	6.400,3
HE			4.029,0	856,6
MV			131,0	130,9
NI			321,0	0,0
RP			200,0	200,0
SN			163.813,0	80.832,1
ST			100,0	7.632,0
TH			23.388,0	6.030,8
Gesamt	Finanziert werden insbesondere Schäden an der verkehrlichen Infrastruktur (z.B. Wege, Straßen, Brücken, Sicherung der Deiche, Hochschulen)	ca. 1.000		